

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart
Traute Siefert
Marina Brügel

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
23.11.2023

1. Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	26.02.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	11.03.2024	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

350.000,00 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart
Traute Siefert
Marina Brügel

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
23.11.2023

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungswettbewerb für die Landesgartenschau 2032 wie in der Vorlage dargestellt auszuschreiben und durchzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart
Traute Siefert
Marina Brügel

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
23.11.2023

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Am 15.05.2023 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines zweistufigen Planungswettbewerbs für die Landesgartenschau 2032 beschlossen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die ausgearbeitete Wettbewerbsauslobung vorgelegt, die maßgeblich auf den bisherigen Beratungen und Beschlüssen sowie der Machbarkeitsstudie für die Bewerbung aufbaut.

Der Wettbewerb soll angesichts der komplexen Aufgabe als offener, zweistufiger freiraumplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Für die zweite Phase des Wettbewerbs werden mindestens fünf teilnehmende Büros ausgewählt. Die Einbindung der Bürger*innen ist am Abend vor der zweiten Preisgerichtssitzung als sogenannter „Gallery Walk“ vorgesehen. Hier können angemeldete Bürger*innen die Arbeiten betrachten und für das Preisgericht Anregungen hinterlassen. Aufgrund der Regularien für Wettbewerbe ist eine andere Beteiligungsform nicht möglich.

Die Bürgerschaft wird über das Wettbewerbsverfahren hinaus natürlich weiterhin - wie bisher auch schon - mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten eingebunden.

Es wird für den Realisierungsteil des Wettbewerbsgebiets (mit Auftragsversprechen) von rund 12 ha ausgegangen. Dabei handelt es sich um die Freianlagen, die sowohl während des Schaujahres in 2032 als Ausstellungsgelände dienen, aber vor allem im Anschluss den Offenburger*innen zur künftigen Naherholung zur Verfügung stehen.

Ergänzend soll ein Ideenteil (ohne Auftragsversprechen) mit etwa 10 ha vor allem Ideen zur Ufergestaltung der vom Regierungspräsidium bearbeiteten Kinzigrenaturierung beziehungsweise der Übergänge vom Fluss zu den Dämmen liefern. Dabei sind die Anforderungen an den Hochwasserschutz, die in der Auslobung formuliert sind, zu beachten.

Als dritter Baustein ist ein städtebaulich-freiräumlicher Rahmenplan mit weiteren rund 3 ha – also insgesamt etwa 25 ha - Aufgabe des Wettbewerbs. Die Ergebnisse in diesem Teilbereich können dann zu einem späteren Zeitpunkt ergänzend umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekt*innen, Architekt*innen und Stadtplaner*innen. Architekt*innen und Stadtplaner*innen sind nur in Arbeitsgemeinschaft und unter Federführung der Landschaftsarchitekt*innen zugelassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart
Traute Siefert
Marina Brügel

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
23.11.2023

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Die Hinzuziehung von Ingenieur*innen der Fachrichtung Wasserbau wird empfohlen.

Es wird eine Wettbewerbssumme von 230.000,- € netto bereitgestellt. Die Wettbewerbssumme wird mit 170.000,- € auf die Preisträger sowie mit 60.000,- € als Aufwandsentschädigung an die Teilnehmenden der zweiten Phase für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistung ausgezahlt.

Bei entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderats kann die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe im März 2024 begonnen werden. Das Preisgericht zur Stufe 1 kann dann am 21.06.2024 tagen. Das Preisgericht trifft dann die Entscheidung, welche mindestens fünf Arbeiten in die weitere vertiefte Bearbeitung mit entsprechenden Hinweisen des Preisgerichts mitgenommen werden.

Das Preisgericht für die zweite Phase kann am 1.10.2024 tagen. Zielsetzung ist es, aus den Arbeiten der zweiten Phase mit dem ersten Preisträger*in dann im folgenden VgV-Verfahren zu verhandeln. Die Beauftragung soll noch Ende des Jahres 2024 durchgeführt werden, um dann mit der konkreten Planung zu starten.

2. Strategische Ziele

Ziel A1

Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein.

Ziel A2

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Ziel B1

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.

3. Bisherige Schritte

Ende des Jahres 2019 hat der Gemeinderat der Bewerbung um eine Landesgartenschau auf Grundlage der dort vorgelegten Machbarkeitsstudie des Büro Helleckes/Karlsruhe zugestimmt.

Im Dezember 2020 erhielt die Stadt Offenburg den Zuschlag für die Ausrichtung einer Landesgartenschau 2032.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart
Traute Siefert
Marina Brügel

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
23.11.2023

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Im Juli 2022 wurde der Haupt- und Bauausschuss in einem mündlichen Bericht über die Projektstruktur und den aktuellen Projektstand zur Landesgartenschau 2032 informiert. Und im Mai 2023 wurde der Verfahrensablauf und die ersten Eckpunkte zum Wettbewerb Landesgartenschau beraten und beschlossen.

4. Bürgerbeteiligung

Bisheriger Beteiligungsprozess und Ergebnisse:

Im Rahmen der Bewerbungsphase um die Landesgartenschau wurde frühzeitig und kontinuierlich ein umfassender Beteiligungsprozess für die Öffentlichkeit umgesetzt. Dabei wurde besonderer Wert daraufgelegt, den Kreis der Beteiligten weit zu fassen und verschiedenen Zielgruppen die Teilhabe zu ermöglichen. Der Fokus des Beteiligungsprozesses lag dabei vor allem auf den Daueranlagen – dem Schwerpunkt des nun anstehenden Planungswettbewerbs - und somit auf Ideen und Wünschen der Öffentlichkeit für die langfristige und nachhaltige Gestaltung des entsprechenden Gebiets.

Ein zentrales Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, dass die neue Parkanlage für alle erlebbar sein soll. Daher ist auf eine barrierefreie und generationsübergreifende Gestaltung zu achten.

Auch das Thema Nachhaltigkeit wird in verschiedener Weise betont, so z.B. hinsichtlich des Umgangs mit Ressourcen zur Herstellung des neuen Bereichs, aber auch in Bezug auf den langfristigen Unterhalt der neuen Anlage. Der Erhalt und die Förderung von Biodiversität spielt ebenfalls eine große Rolle. Hierzu gehören Anregungen wie ökologische, für Menschen unzugängliche Bereiche an Land und im Wasser als Rückzugsorte für Tiere oder die Ansiedlung von insektenfreundlichen Wiesen und Pflanzenarten.

Das Erleben von Natur und Wasser soll in der neuen Parkanlage ermöglicht werden, z.B. durch Grünflächen, Spielplätze, Bademöglichkeiten, (Wasser-) Sportangebote sowie auch durch Umweltbildung, z.B. in Form von (interaktiven) Naturlehrpfaden.

Der neu gestaltete Bereich soll ein Ort für Begegnungen, Bewegung und Spiel sein. Für eine hohe Aufenthaltsqualität wird zudem die frühzeitige Pflanzung von Bäumen und somit eine großflächige sowie natürliche Verschattung des Geländes gewünscht.

Außerdem werden ein gutes Beleuchtungskonzept, ausreichend Toiletten, gastronomische Angebote, Trinkbrunnen und ausreichende Sitzmöglichkeiten genannt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Jutta Herrmann-Burkart Traute Siefert Marina Brügel	Tel. Nr.: 82-2443	Datum: 23.11.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Die Wegeverbindungen im Parkgelände, aber auch zur Innenstadt, über die Kinzig und in die angrenzenden Bereiche sollen ansprechend gestaltet werden.

In Anlage zur Auslobung sind die Ergebnisse aus dem bisherigen Beteiligungsprozess mit Blick auf den bevorstehenden Wettbewerb zusammengefasst.

Weiterführung des Beteiligungsprozesses:

Auch nach dem Zuschlag für die Landesgartenschau 2032 in Offenburg wurde die Öffentlichkeit weiterhin regelmäßig über das Projekt informiert und Feedback aufgenommen. So gab es mehrere Informationsstände z.B. während der Heimattage, aber auch während des Wochenmarkts. Auch im Rahmen von Veranstaltungen zum Sportpark Süd oder dem Sanierungsgebiet Süd wurde zum Stand des Projekts berichtet.

Über die Stadtteilkonferenz Stegermatt und regelmäßige Treffen des eingerichteten Begleitgremiums mit Schlüsselakteuren aus Stegermatt und der Eisernen Hand werden Bewohnerinnen und Bewohner der direkt angrenzenden Bereiche zudem kontinuierlich in den Prozess einbezogen.

Mit weiteren Anliegern des Gebiets wie dem Landratsamt, der Hochschule, Burda oder auch den Sportvereinen findet regelmäßig ein bilateraler Austausch statt. Und auch hier werden Anliegen direkt im laufenden Prozess aufgenommen.

Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des anstehenden Wettbewerbs zu den Daueranlagen wird auf dem bisherigen Beteiligungsprozess aufbauen. Die zentralen Ergebnisse der Beteiligung im Hinblick auf die Daueranlagen (s.o.) werden der Auslobung als Anlage beigefügt.

Für die breite Öffentlichkeit wird es während der Wettbewerbsphasen außerdem weitere Möglichkeiten geben, sich einzubringen:

- a) Anfang März 2024 wird vor der Veröffentlichung der Auslobung und zwischen der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses sowie des Gemeinderats eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit stattfinden. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Öffentlichkeit auf den aktuellen Stand des Projekts zu bringen, den Ablauf des Wettbewerbs zu erläutern und die nächsten Schritte aufzuzeigen. Zudem wird vorgestellt, welche Ergebnisse aus dem bisherigen Beteiligungsprozess bereits vorliegen und in die Auslobung einfließen. An dieser Stelle hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit auch weiteres Feedback zu geben, sollten in der Auslobung Aspekte noch nicht berücksichtigt worden sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Jutta Herrmann-Burkart Traute Siefert Marina Brügel	Tel. Nr.: 82-2443	Datum: 23.11.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

- b) Der zweite Beteiligungszeitpunkt wird während des Wettbewerbs im Herbst 2024 vor der zweiten Preisgerichtssitzung stattfinden. Ziel ist es dann, Feedback zu den finalen Entwürfen einzuholen und an das Preisgericht weiterzuleiten. Eine besondere Herausforderung besteht darin, im Rahmen der Beteiligung die verfahrenstechnischen Vorgaben bezüglich der Anonymität der Entwürfe einzuhalten. Die konkrete Vorgehensweise zur Beteiligung in dieser Phase befindet sich derzeit gemeinsam mit der Wettbewerbsbetreuung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Architektenkammer in der weiteren Ausarbeitung.
- c) Die dritte Beteiligungsphase findet nach der Auswahl des Siegerentwurfs statt. Hierzu gehören z.B. eine öffentliche Ausstellung der Entwürfe und das Sammeln von Feedback zum Siegerentwurf. Danach wird der Siegerentwurf mit Hinweisen von Öffentlichkeit und Verwaltung weiter ausgearbeitet. Im Laufe dieses Bearbeitungsprozesses wird es dann weitere Möglichkeiten geben, bei denen sich die Öffentlichkeit sowie bestimmte Ziel- und Altersgruppen in unterschiedlichen Formaten einbringen und an der finalen Gestaltung des Bereichs mitwirken können.

5. Aufgabenstellung und Inhalte des Wettbewerbs

Der zur Landesgartenschau definierte Kernbereich und später dauerhafte Freiraum besteht aus drei Parkanlagen. Dieser fügt sich zwischen den Landschaftsräumen im Norden und Süden sowie der Innenstadt mittels gestalteter Flusspromenade und geplanten Rundwegen verbindend ein.

Durch das Konzept zur Landesgartenschau wird die Stadt Offenburg mit Grünräumen ganzheitlich vernetzt, so dass die drei neu entstandenen Parkanlagen in das vorhandene Grünsystem integriert werden können. Es entsteht damit ein durchgängiges Freiraumsystem bis in die freie Landschaft im Süden der Stadt. Die gestalterische und ökologische Aufwertung des Flussraums der Kinzig bildet in diesem Zusammenhang ein verbindendes Element.

Mit dem Wettbewerbsergebnis soll für die Landesgartenschau 2032 ein „robuster Rahmen“ geschaffen werden, in dem das spätere Ausstellungskonzept flexibel eingepasst beziehungsweise „als Layer“ darübergelegt werden kann.

Insgesamt umfasst der Wettbewerbsumgriff eine Größenordnung von 25 ha (siehe Anlage 2). Der Realisierungsteil des Wettbewerbsgebiets (mit Auftragsversprechen) umfasst dabei rund 12 ha. Ergänzend soll ein Ideenteil (ohne Auftragsversprechen) mit etwa 10 ha bearbeitet werden. Als dritter Baustein ist ein städtebaulich-freiräumlicher Rahmenplan mit weiteren rund 3 ha Bestandteil des Wettbewerbsgebiets.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Jutta Herrmann-Burkart Traute Siefert Marina Brügel	82-2443	23.11.2023

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Der freiraumplanerische Realisierungsteil (12 ha), für den es auch ein Auftragsversprechen an den Wettbewerbssieger gibt, umfasst den zentralen Bereich für die Landesgartenschau auf der bisherigen Sportfläche des OFV zwischen der Bahn im Norden und den Hochschulgebäuden im Süden sowie Bereichen des Räderbaches/ Mühlkanales bis zum Ideenteil des Sportpark Süd.

Der Realisierungsteil des Rahmenplans (3 ha) umfasst den zentralen Bereich des Mühlkanales Nord sowie die an die Firma Burda angrenzenden Freiflächen am Bahnhof und am Kinzigdamm Ost.

Der freiraumplanerische Ideenteil (10 ha) umfasst den zur Renaturierung durch das Regierungspräsidium Freiburg vorgesehenen Bereich der Kinzig sowie Anschlussbereiche des geplanten neuen Radschnellwegs an die geplante neue Bahnbrücke.

6. Sachstand zur Abstimmung mit dem Regierungspräsidium

Die naturnahe Umgestaltung des Gewässerbetts einschließlich des Kinzigvorlands ist im Wettbewerb Bestandteil des Ideenteils.

Die endgültige Planung und Ausführung der Renaturierung als Gewässer I. Ordnung erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg. Jedoch sollen im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs Ideen für die naturnahe Gestaltung des Kinzigbereichs sowie den Übergang (Kinzigvorland) an den zu verlegenden Damm entwickelt werden. Die exakte Ausgestaltung und Definition der Schnittstellen und mögliche Überlappungen zwischen den Arbeitsbereichen von der Stadt und dem Land beziehungsweise Regierungspräsidium Freiburg werden nachfolgend im weiteren Projektverlauf fortlaufend abgestimmt.

Die Dammverlegung beziehungsweise die Ausmodellierung der entstehenden Parkanlage mit der „Hochwasserschutzlinie“ sowie der daraus resultierenden Höhengestaltung Richtung Badstraße ist Realisierungsaufgabe des freiraumplanerischen Wettbewerbs, und muss nach den Vorgaben des planfestgestellten Freiraumkonzeptes erfolgen.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz und an den zukünftigen Dammkörper wurden mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und sind Bestandteil der Auslobung sowie beispielsweise das „Pflichtenheft Wasserwirtschaft“.

Um sicherzustellen, dass die Erfordernisse in der Wettbewerbsplanung berücksichtigt werden, erfolgt die Vorprüfung zum Thema Hochwasserschutz bzw. Dammverlegung in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg sowie einem Ingenieurbüro für Geotechnik. So können auch nach der ersten Phase fachspezifische Hinweise zur weiteren Bearbeitung hinsichtlich des Hochwasserschutzes gewährleistet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart
Traute Siefert
Marina Brügel

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
23.11.2023

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Die Teilnahme eines Fachingenieurs für Wasserbau ist somit nicht zwingend erforderlich, sondern wird lediglich empfohlen.

7. Ausstellungskonzept

Das Ausstellungskonzept ist nicht Bestandteil der Auslobung beziehungsweise dieses Wettbewerbsverfahrens. Im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs wird von den Teilnehmern eine konzeptionelle Darstellung einer Zugangs- und Ausstellungskonzeption gefordert, z.B. in Form eines Piktogramms. Im Rahmen der Vorprüfung kann somit geprüft werden, ob Flächen für Bühnen und andere Ausstellungsinhalte vorhanden sind.

Für die eigentliche Ausstellungskonzeption im Jahr 2032 wird es ein noch festzulegendes, gesondertes Verfahren geben.

8. Veranstaltungshalle im Stadtteil sowie Brücken und Stege

Die bestehende Mehrzweckhalle hinter dem Stadtteil- und Familienzentrum Stegermatt ist baufällig. Sie soll neu gebaut und nach Möglichkeit auch während der Ausstellung in 2032 genutzt werden.

Für die neu zu bauende Halle wird es im Rahmen des Ideenteils des Wettbewerbs einen Standortvorschlag geben.

Dies gilt ebenso für mögliche Brücken oder Stege in oder im nahen Umfeld der neuen Parkanlage. Realisiert werden die Bauten durch die Fachbereiche der Verwaltung.

Die Eisenbahnbrücke über die Kinzig im Norden des OFV Stadions wird von der Bahn bis 2040 erneuert. Der bisherige an die Brücke „angehängte“ Rad- und Fußweg muss dann als eigenständiges Bauwerk errichtet werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs wird die Lage einer zukünftigen, eigenständigen Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig gesucht, die eine wichtige Ost-West-Verbindung gewährleistet und mit der zukünftigen Parkgestaltung sowie dem Radschnellweg korrespondiert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Jutta Herrmann-Burkart Traute Siefert Marina Brügel	Tel. Nr.: 82-2443	Datum: 23.11.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

9. Betrachtung des Mühlkanals bis zum Bürgerpark im Zuge des Rahmenplans

Der Bereich des nördlichen Mühlkanals am Bürgerpark soll mit dem Bereich der Kinzig entlang des Burda-Areals und des künftigen Bahnhaltes zu einem zusammenhängenden „grünen U“ entwickelt werden. Dies erfolgt in Form eines Rahmenplans im Realisierungsteil.

Es ist beabsichtigt, die vielen bereits bestehenden Nutzungen der Grün- und Freiflächen mit den Renaturierungsmaßnahmen an der Kinzig und entlang des Burda-Geländes in einem städtebaulich freiraumplanerischen Rahmenplan zusammenzubinden und daraus nach 2032 eine erste Umsetzungskonzeption für kommende Maßnahmen zu erhalten.

Ziel ist es, trotz der beengten Situationen, sowohl eine attraktive öffentliche Wegeverbindung als auch eine bessere Verknüpfung der Freiflächen mit der freien Landschaft zu erhalten.

10. Verkehrliche Rahmenbedingungen zur Badstraße

Für die Badstraße werden den Wettbewerbsteilnehmern die Lage des neuen Trogbauwerks unter der Bahn sowie der Anschluss an den Kreisverkehr am Südring vorgegeben. Außerdem wird der Querschnitt vom Mühlbach aus für den Fußweg, den Radweg und der Fahrbahn vorgegeben. Für den westlichen Rad- und Fußweg bestehen Gestaltungsspielräume. Ebenso kann die Lage noch verändert werden, aufgrund der Verkehrsbedeutung (u.a. ÖPNV, Hauptausfahrtstrecke der Feuerwehr) wird jedoch eine gestreckte Linienführung gefordert.

11. Rahmenbedingungen aus dem Sanierungsgebiet „Südstadt“

Das Sanierungsgebiet „Südstadt“ überlagert teilweise den östlichen Bereich der geplanten Landesgartenschau. Der im Sanierungsgebiet liegende Stadtteil „Stegermatt“ wird überwiegend von Mehrfamilienhäusern sowie einigen Reihenhäusern aus der Nachkriegszeit geprägt. Im Quartier „Eiserne Hand“ bestehen zahlreiche Doppel- und Reihenhäuser aus der Nachkriegszeit.

Insbesondere die Freiräume und Straßenflächen weisen in beiden Stadtteilen größere Aufwertungspotentiale und Anpassungsbedarfe auf. Die Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung umfassen den klimaangepassten Umbau einiger Straßenräume sowie eine Verbesserung des direkten Wohnumfelds. In Bezug auf den Gebäudebestand sollen die Eigentümer insbesondere zu umfassenden energetischen Modernisierungen motiviert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Jutta Herrmann-Burkart Traute Siefert Marina Brügel	Tel. Nr.: 82-2443	Datum: 23.11.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Auslobung zum Wettbewerb

Auch wenn der soziale Zusammenhalt im Stadtteil Stegermatt bereits stabil ist, soll dieser weiter gefördert werden. Hierdurch soll auch Sorgen begegnet werden, dass durch die LGS aufgrund der Attraktivierung Verdrängungsprozesse angestoßen werden.

Das Gebiet wurde im April 2023 in das Städtebauförderprogramm des Landes aufgenommen. Die Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet wurden Ende 2023 abgeschlossen.

12. Nächste Schritte

Bei entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Verwaltung mit dem wettbewerbsbetreuenden Büro arc.grün das Wettbewerbsverfahren starten. Hierfür ist folgender Zeitplan vorgesehen. Die Preisrichtervorbesprechung hat bereits im Vorfeld zur Beratung im Haupt- und Bauausschuss stattgefunden.

Folgende Terminalschiene ist aktuell geplant:

<i>Preisrichtervorbesprechung</i>	07.02.2024
Vorberatung Haupt- und Bauausschuss	26.02.2024
Informationsveranstaltung Öffentlichkeit	Anfang März 2024
Beschluss der Auslobung durch den Gemeinderat	11.03.2024
Versand der Unterlagen an die Teilnehmer	12.03.2024
Kolloquium	11.04.2024
Preisgericht Phase 1	21.06.2024
Beteiligung Öffentlichkeit (Gallery Walk)	30.09.2024
Preisgericht Phase 2	01.10.2024

13. Anlagen:

1. Auslobungstext
2. Übersichtsplan mit dem Wettbewerbsgebiet